

Schweine-Priester! Walliser Seelsorger plündert Behindertem das Konto
Artikel von Beat Michel in Blick, Zürich, 20 November 2015
URL: <http://www.blick.ch/news/schweiz/schweine-priester-walliser-seelsorger-pluendert-behindertem-das-konto-id4376653.html>
(Abgerufen am 30. 11. 2015)

Artikel aus - [Blick](#)

Blick

Schweine-Priester! Walliser Seelsorger plündert Behindertem das Konto

Über fünfeinhalb Jahre lang hat der Vormund eines geistig Behinderten keine Skrupel und stiehlt diesem insgesamt eine Viertelmillion Franken! Für diese Skrupellosigkeit wurde er am Montag vor Gericht zur Rechenschaft gezogen.



«Es ist einfach passiert. Ich kann nicht mehr sagen warum.»
Seelsorger Martin A. (52)

Von Beat Michel

Am liebsten würde er alles rückgängig machen. «Es ist sehr bedauerlich, was passiert ist», sagt Martin A.* (52) aus Visp VS kleinlaut zu BLICK. Doch: Was der Seelsorger getan hat, ist nicht nur gottlos, sondern auch verwerflich.

Als Vormund plünderte er das Konto seines geistig behinderten Mündels (33) – fünfeinhalb Jahre lang! Er hatte als Beistand Zugriff auf dessen Bankkonto: Über 400 Mal bediente er sich am Guthaben. Insgesamt sackte der Seelsorger 252 341.05 Franken ein. Dann war das Konto leer.

Zum ersten Mal am 23. Juni 2008: Da war Martin A. gerade zweieinhalb Wochen als Beistand eingesetzt. An einem Bancomaten in Visp bezog er an diesem Tag 600 Franken. Am Tag darauf hob er 1500 Franken ab. Die letzte Abbuchung datiert vom 29. November 2013.



Der Angeklagte musste sich vor dem Bezirksgericht Visp verantworten.

Die Viertelmillion nutzte er für private Zwecke. Am Montag sass der Seelsorger für seine Taten vor Gericht und wurde wegen qualifizierter Veruntreuung und Urkundenfälschung schuldig gesprochen. Die Strafe: 24 Monate Haft bedingt – mit einer Probezeit von vier Jahren. Laut «Walliser Bote» sprach der Richter in seiner Urteilsbegründung von «vorgespielter Gottesgläubigkeit» und «Skrupellosigkeit».

Martin A. findet spät zur Kirche. Er studiert 2001 in Freiburg Theologie – mit 38 Jahren. Erst nachdem sein Architekturbüro in den 90er-Jahren an einem Bauprojekt scheiterte und in Konkurs ging. Danach arbeitete er für die katholische Kirche als Katechet und Jugendseelsorger. In der Gemeinde und bei den lokalen Medien war er ein wichtiger Ansprechpartner bei Glaubensfragen. Niemand ahnte, was Martin A. hinter seiner pastoralen Maske trieb. Keine Beichte. Nirgendwo.

Gegenüber BLICK sagt der Seelsorger: «Ich hoffte die ganze Zeit, dass mich jemand stoppt. Doch die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde liess sich so leicht täuschen und vertrösten.»

Der Hauptgrund seien seine Geldprobleme gewesen. «Ich bin in die Schuldenfalle geraten. Ich habe 1993 einen Fehler gemacht und musste Konkurs anmelden. Da hat alles begonnen», sagt er. Eines steht für ihn schon jetzt fest: «Ich nehme meine Schulden mit ins Grab.»

Pikant: Martin A. war bereits Beistand des Zwillingbruders seines Opfers. «Nur hatte ich keinen Zugriff auf die Konten», sagt der Seelsorger. Anders beim späteren Opfer. Martin A. kommt in Versuchung: Der Vater seines Mündels war verstorben – und es gab ein Konto mit mehreren Hunderttausend Franken. Der Seelsorger: «Es ist dann einfach passiert. Ich kann nicht mehr sagen warum. Ich hatte vor, alles zurückzuzahlen.»

Schlimm: Der Gottesmann verbrauchte nicht nur das gesamte Vermögen des Mündels, er bezahlte auch dessen Rechnungen nicht. Der behinderte Mann wird jetzt für 150 000 Franken betrieben.

* Name der Redaktion bekannt

Publiziert am 20.11.2015 | Aktualisiert am 20.11.2015

46 Kommentare

•

Rudolph Stucki aus Hudson
20.11.2015

immer diese kuschel Justitz bedingt Strafen, wenn nur die Richter bedingt auf ihrem hohen Sessel sitzen koennten... und wer nimmt sich nun dem armen Muendel an, der ist nicht nur bedingt seinem Schicksal ausgeliefert, hilft ihm nun die Kirche ?, die KESB ? ,natuerlich muss nun wieder der Staat sprich Steuerzahler einschreiten um fuer die Schadtaten dieses Priester gerade zu stehen waehrend sich dieser weiterhin hinter seiner Sutane verstecken darf.....

[83](#)

[4](#)

[Melden](#)

•

Theres Küenzi aus Seeberg
20.11.2015

es ist so oder so schändlich jemanden um sein Guthaben zu bringen. noch verwerflicher aber, dass es einen behinderten Menschen betrifft und dazu noch von einem sogenannten Gottesmann begangen. dann kassiert der nur 24 Monate bedingt. klaut einer aber z.B. ein Brot kommt es fast auf die gleiche Strafe heraus. so einer gehört in den Knast, Punkt.

[77](#)

[0](#)

[Melden](#)

•

Grängi Cranky , via Facebook 20.11.2015

24 Monate bedingt?!? Was soll das?!? Die Schweiz ein Land in dem Kiffer härter bestraft werden als richtige Kriminelle...

[109](#)

[1](#)

[Melden](#)

•

Denis Decker aus Altstätten SG
20.11.2015

Also für alle die sich fragen wieso eine bedingte Strafe möglich ist, hab ich die wahrscheinliche Erklärung. Es geht hier um 250k CHF die über Jahre hinweg veruntreut wurden, da wird einiges eventuel verjährt sein.

[8](#)

[57](#)

[Melden](#)

•

jean-claude niederhoffer aus bern
20.11.2015

nach zermatt jetzt noch visp nicht genug mit dem blatter.
verkauft doch das wallis den italiener und nimmt dafür den süd tirol.

[38](#)

[96](#)

[Melden](#)

•

Karin Schwegler 20.11.2015

Es nimmt die Schulden mit ins Grab und der Beklaute bekommt nichts mehr. Tolle Einstellungen. Den Typen zu Zwangsarbeit verdonnern bis alles abbezahlt ist.

[67](#)

[2](#)

[Melden](#)

•

Herbert Müller aus Bern

20.11.2015

Was? 24 Monate bedingt?!? Das soll wohl ein Witz sein oder? Es kann doch nicht sein, dass ich mehr bestraft werde, wenn ich Nachts auf der leeren Autobahn 180 fahre. Unglaublich unserer CH!!

[101](#)

[4](#)

[Melden](#)

•

Karin Schwegler 20.11.2015

Der Unterschied ist, sie haben Geld für die Busse, der Prister hat schon alles verprasst und da ist nichts mehr zu holen. In der Schweiz gilt eh nur, wer Geld hat wird bestraft, Gangster und Gauner haben keines also frei lassen.

[38](#)

[3](#)

[Melden](#)

•

Andreas Kaufmann aus Sulaymaniya

20.11.2015

Dieses Urteil ist ein Skandal. Ich finde sogar, dass 2 Jahre unbedingt für die Veruntreuung von 250000 Franken zuwenig sind. Nun die Strafe ist zur Bewährung ausgesetzt, doch bewähren kann er sich nur, wenn er wieder einen Mündel mit dickem Konto zur Betreuung bekommt...

Im Übrigen, sollte man die Verantwortlichen bei der KESB in diesem Fall wegen Schlamperei zur Verantwortung ziehen. Hier müsste die KESB den Schaden begleichen und dann beim Verursacher eintreiben!

[54](#)

[3](#)

[Melden](#)

•

Josef Walliser aus Wallis

20.11.2015

Dieser Mann schuldet noch vielen Leuten Geld, weil er vor Jahren mit seiner Firma bankrott ging!

[38](#)

[3](#)

[Melden](#)

•

Felix Frei aus Uster

20.11.2015

Wohl nach dem Motto: Nehmen ist seliger, denn geben. Hoffentlich muss er das Geld zurückzahlen, auch wenn er bis ans Lebensende mit dem Existenzminimum auskommen muss.

[39](#)

[0](#)

[Melden](#)

•

Friedrich Nellen aus Naters

20.11.2015

Der guten Ordnung halber gilt es deutlich festzuhalten, dass Herr Martin A. nie zum Priester geweiht worden ist!

[110](#)

[10](#)

[Melden](#)

•

Dominik Wermuth 20.11.2015

Jetzt schafft doch endlich mal die BEDINGTEN Strafen ab, ist ja einfach nur noch lächerlich und peinlich, unsere Justiz! Solche Kuschelurteile sind nur in der Schweiz möglich!

[216](#)

[5](#)

[Melden](#)

•

Toni Lötscher 20.11.2015

Warum nur eine bedingte Haftstrafe? Geits no?

[256](#)

[3](#)

[Melden](#)

•

Hans Müller 20.11.2015

Bedingt? Wow. Nur hier bei uns ist sowas möglich.

[241](#)

[2](#)

[Melden](#)

•

Ernst Rietmann aus Weinfeldern

20.11.2015

Was für eine Unverfrorenheit in der Aussage, er habe gehofft, dass ihn jemand stoppe! Er hat es selbst in der Hand gehabt, sich zu stoppen und dürfte die Täuschung gegenüber KESB auch so gemacht haben, dass es nicht auf den ersten Blick auffallen konnte. Aber natürlich ist das KESB an seiner kriminellen Energie schuld. Seine Ausrede ist so zu deuten, dass bei einer kriminellen Tat immer zuerst das Opfer schuld ist, dass es überhaupt so weit kommen konnte. Eine Unverfrorenheit sondergleichen!

[264](#)

6

[Melden](#)

•

Daniel Roth 20.11.2015

Wow wie verwerflich. Statt mit dem Vermögen des Mündels dessen Rechnungen zu bezahlen, lieber das Geld in den eigenen Sack zu stecken! Und den Mündel in Schulden versaufen zu lassen! Der Gesamtschaden beläuft sich hier auf mehr als CHF 400000.- Das soll der Schweinepriester aus eigenem Sack bezahlen. Doch das wird wohl nie geschehen!

134

1

[Melden](#)

•

Daniel Nussbaum 20.11.2015

Und einmal mehr, das veruntreute Geld sollte zugleich die Busse sein, die es im Gefängnis abzuhecken gilt, wenn das Geld nicht zurückbezahlt werden kann. Das wäre ein Zeichen, das wäre Prävention, liebe Politiker.

226

4

[Melden](#)

•

Rocco Martignoni 20.11.2015

Mit Arbeiten verdient man Keine 250'000 CHF in 2 Jahre + Steuerfrei und gratis Kost und Wohnen.

73

0

[Melden](#)

•

brunski Ostschweiz 20.11.2015

Diesen "Gottesmann" kann man nicht mal als "Handlanger" gebrauchen. Denn auch ein Handlanger braucht CHARAKTER. Dieser Tagedieb hat alles Andere, nur keinen Charakter. Für mich: in ein Kloster stecken und vor der Menschheit fernhalten.

80

4

[Melden](#)

•

Michael Meienhofer aus Ostermundigen

20.11.2015

... ich weiss nicht mehr warum ? Wie wäre es, würde er mal Gott fragen - oder ist er nur ein Pseudo-Geistlicher`?

42

1

[Melden](#)

•

Rolf Bachmann aus Abuja

20.11.2015

Super 250000 Fr geklaut.... Urteil 2 Jahre bedingt und 4 Jahre Probezeit..... lachhaft....

84

2

[Melden](#)

•

Peter Kunz aus Biberist

20.11.2015

Unglaublich, dass dies nur 24 Monate bedingt gibt!!!!!!

[44](#)

[0](#)

[Melden](#)

•

ursula rey aus kappel

20.11.2015

Den kirchlichen Seelsorgern müsste generell besser auf die Finger geschaut werden, die werden von keiner übergeordneten Stelle kontrolliert. Auch bei sexuellen Übergriffen, die bekannt werden, reagieren die Behörden oftmals nicht, solange sich die Pfarrer an erwachsenen Frauen vergehen. Die Frauen schämen sich und bringen darum ihren Pfarrer nicht zur Anzeige. Keine andere Amtsperson könnte sich das erlauben.

[226](#)

[19](#)

[Melden](#)

•

M. Zingg aus Luzern

20.11.2015

Ein Katechet und Jugendseelsorger ist KEIN Priester!!! Das ist wie wenn man Schalterangestellte einer Bank mit ihrem CEO gleichstellen würde. Blick hatte gemäss Artikel die Fakten. Warum Beat Michel eine solche Irreführende Überschrift verwendet weiss wohl nur er selber.

[57](#)

[4](#)

[Melden](#)

•

Ernst immer-nett aus Bodensee

20.11.2015

warum wundert mich das nicht? heute kannst du nur noch dir selbst Vertrauen wenn es um Geld geht, da hört jede Freundschaft auf, und dass ein Vormund sein Mündel betrogen ist nicht so ganz neu, da wird nicht kontrolliert, man ist froh wenn man ein Problem auf die Seite geschoben hat und wenn dann so etwas passiert wundert man sich, dass es nun ein Priester ist kann auch nicht mehr Erschüttern, auch das sind halt nur Menschen, nur in Rom sieht man das anders

[203](#)

[11](#)

[Melden](#)

•

M. Zingg aus Luzern

20.11.2015

Es ist KEIN Priester! Blick betreibt Irreführung mit dieser Überschrift!!! Er ist Katechet und Jugendseelsorger! Somit hat er mit einem Priester in etwa gleich viel am Hut wie eine Schalterangestellte einer Bank mit ihrem CEO!!!

[26](#)

[24](#)

[Melden](#)

•

Hans Scheidegger aus La Chapelle Naude
20.11.2015

Der Richter fand in diesem betrüblchen Fall die richtigen Worte, "vorgetäuschte Gottesgläubigkeit" und "Skrupellosigkeit". Martin A. hat nicht nur seine Vertrauensstellung als Vormund auf bedenkliche Weise missbraucht, sondern nun rechtfertigt er sein fragwürdiges Handeln mit ungläubwürdigen Schutzbehauptungen. Er hat ganz bewusst und kaltschnäuzig, ja eiskalt, die schwierige Situation seiner Opfer ausgenutzt. Einfach nur erbärmlich!

[24](#)

[0](#)

[Melden](#)

•

Daniel Kohler aus Wohlen
20.11.2015

Eben um solches zu verhindern wurde die KESB gegründet. Leider aber steht die Kesb nicht auf Seiten der Kinder und Behinderten, sondern vertuscht systematisch Fehler von Ärzten, Pflegepersonal und Sozialarbeiter. Der Fall in Visp ist kein Versehen, sondern systembedingt. Die Kesb schützt im Zweifelsfall generell ihre "Verbündeten" im System.

[353](#)

[42](#)

[Melden](#)

•

Christian Schlumpf aus Dällikon
20.11.2015

Wenn ein Gericht so entscheidet, muss es das Geld zurückzahlen was haben wir für Richter und Behörden, dass so was solange nicht gesehen und strenger belangt wird

[13](#)

[0](#)

[Melden](#)

•

M. Zingg aus Luzern
20.11.2015

Was soll die Überschrift "Schweine-Priester"? Der Typ ist Katechet und Jugendseelsorger und hat mit einem Priester soviel am Hut wie eine Bankschalter Angestellte mit ihrem CEO!

[20](#)

[8](#)

[Melden](#)

•

Theres Küenzi aus Seeberg
20.11.2015

ob priester oder nicht, macht das ganze auch nicht besser. zudem gibt es auch priester die klauen.

[4](#)

[21](#)

[Melden](#)

•

Rolf Hess 20.11.2015

24 Monate bedingt auf vier Jahre. Ich glaube es nicht. Wer bezahlt denn jetzt dem Mündel seine 150 000 Schulden ? Es war wohl nicht der Pfarrer. Es war der innere Teufel, der den armen Pfarrer geritten hat.

[15](#)

[2](#)

[Melden](#)

•

oger Berger 20.11.2015

Das ist wirklich total daneben. Und man liess diesen Verbrecher einfach jahrelang machen? Ist da keine übergeordnete Behörde die die Pflicht hat, periodische Kontrollen vorzunehmen, damit sich so ein religiöser Dieb nicht bereichern kann? Einfach unglaublich.

[18](#)

[1](#)

[Melden](#)

•

hanspeter kobelt 20.11.2015

Wieso muss das Gesicht dieses Gauners in Priesteruniform abgedeckt werden????

Zwangsarbeit bei Wasser und Brot; das Salaer zum Decken seiner Schuld verwenden!!

Und, natuerlich ist ein Priester nicht schuldig; ist ja ein Mann GotteslachFeige Type! Wird bestimmt noch von den Oberen seines Glaubens gedeckt....

[61](#)

[8](#)

[Melden](#)

•

Adolf Brändle 20.11.2015

Der liebe Gott wird ihn für lange Zeit ins Fegefeuer stecken.

[31](#)

[2](#)

[Melden](#)

•

Kurt Aerne aus Wattwil

20.11.2015

Herrlich, jetzt ist also die, auch von mir ungeliebte, KESB schuld. 52 und nimmt halt die Schulden mit ins Grab, kein Wort von versuchter Rückzahlung. Wobei 2008 hat es begonnen und 7 Jahre später wird

es aufgedeckt, ein weiterer Beweis wie die Kirche versucht, alles unter dem Deckel zu halten. So nebenbei, warum überrascht es mich nicht dass es im Kt. Wallis geschehen ist?

[395](#)

[157](#)

[Melden](#)

•

M. Zingg aus Luzern
20.11.2015

Lesen ist Kunst... 2013 ist er aufgefliegen, nicht 2008! Und schon mal etwas davon gehört dass für den Angeklagten die Unschuldsvermutung gilt, bis das Urteil rechtskräftig ist? Das Urteil wurde am Montag gefällt, 3 Tage später ist die Öffentlichkeit darüber informiert worden. Wo liegt das Problem? Aus meiner Sicht wurde korrekt vorgegangen und nichts unter den Teppich gekehrt! Ein Fall wie es viele davon gibt und die Kirche darin keine Rolle spielt! Der Typ hat aus eigenem Antrieb gehandelt!

[174](#)

[158](#)

[Melden](#)

•

Fritz Frech 20.11.2015

Ich kann Sie auch nicht leiden, Herr Aerne. Aber Generalverdacht ist schäbig. Deshalb unterstelle ich Ihnen jetzt mal nichts.

[16](#)

[3](#)

[Melden](#)

•

Peter Montanari aus Rayong
20.11.2015

Und so einer kommt mit einer bedingten Strafe davon???

[82](#)

[0](#)

[Melden](#)

[5 weitere Kommentare anzeigen](#)

- Severin Brunner , via Facebook 20.11.2015
Unglaublich, was es alles gibt.

[35](#)

[1](#)
[Melden](#)

- Der Vollstrecker 20.11.2015
24 Monate bedingt und das Opfer wird auf 150000 betrieben! Eine verdammte Schande ein solches Urteil! Ich habe den Respekt vor unserer Justiz und der Rechtsprechung komplett verloren!

[55](#)

[3](#)
[Melden](#)

- Rene Suter , via Facebook 20.11.2015
...5 Jahre geplündert....wer kontrolliert den Vormund...???

[38](#)

[0](#)
[Melden](#)

-

Rudolph Stucki aus Hudson
20.11.2015

Rene, erinnerst du dich noch... was uns im Diesnt eingtrichtert wurde.... " vertrauen ist gut,
kontrolle ist besser....."
das scheint in diesem fall nicht das Gebot gewesen zu sein

[3](#)

[0](#)

[Melden](#)

- Roman Bachmair aus Naters
20.11.2015
Nicht dass ich jetzt den "Herrn" schützen möchte, aber das Wort Schweine-Priester gehört sich auch für den Blick nicht, denn uns Kommentatoren wird ja auch auferlegt, keine Beleidigungen zu äussern.

Aber prinzipiell hat Blick ja Recht mit der Betitelung. Traurig, dass solche Individuen immer wieder sorglos Verbrechen verüben können und niemand merkt es.

Die Schulden des behinderten Mannes soll gefälligst die Kirche übernehmen, wie auch den restlichen, finanziellen Verlust!

[78](#)

[2](#)

[Melden](#)

•

Adolf Brändle 19.11.2015

24 Monate bedingt, keine Minute in den Knast, das ist ungeheuerlich! Wer ist schlimmer, der Dieb, oder die Richter die ihn schützen?

[67](#)

[4](#)

[Melden](#)
